

STRALSUND

CHIRURGIE

„**Herr PD Dr. med. Matthias Birth**, Klinik für Allgemein-, Visceral- Thorax- und Gefäßchirurgie der HANSE-Klinikum Stralsund GmbH, wird ab 18.01.2007 befristet bis zum 31.12.2008, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit in der Klinik, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für folgende Leistungen ermächtigt:

- spezielle proktologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin/Gastroenterologie,
- thoraxchirurgische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten,
- gefäßchirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Gefäßchirurgen,
- transanale Endosonographien, Manometrie und ph-Metrie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin/Gastroenterologie und Chirurgen.

Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115 a und b SGB V erbringt.

Mit der Ermächtigung wird die Auflage verbunden, bis zum 28.02.2007 die Antragsgebühr zu entrichten und die Zustimmungserklärung des Krankenhausträgers vorzulegen.

Im übrigen wird der Antrag abgelehnt.“

(ZA 17.01.2007)

„Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von **Herrn PD Dr. med. Matthias Birth**, Klinik für Allgemein-, Viszeral-Thorax- und Gefäßchirurgie der HANSE-Klinikum Stralsund GmbH, wird ab 01.01.2009 befristet bis zum 31.12.2010, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit in der Klinik, für folgende Leistungen verlängert:

- spezielle proktologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin/Gastroenterologie,
- thoraxchirurgische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten,
- gefäßchirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Gefäßchirurgen,
- transanale Endosonographien, Manometrie und ph-Metrie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin/Gastroenterologie und Fachärzten für Chirurgie.

Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115 a und b SGB V erbringt.

Im übrigen wird der Antrag abgelehnt.“

(ZA 12.11.2008)

GYNÄKOLOGIE

„Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der

Frauenklinik der HANSE-Klinikum Stralsund GmbH, vertreten durch den Chefarzt Herrn Dr. med. Frank Ruhland, wird ab 01.07.2008 befristet bis zum 30.06.2010, als ärztlich geleitete Einrichtung für Leistungen nach der EBM-Nr. 01780 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe verlängert.“

(ZA 30.04.2008)

„Herr Dr. med. Frank Ruhland, Chefarzt der Frauenklinik der HANSE Klinikum Stralsund GmbH, wird ab 29.05.2008 befristet bis zum 31.03.2009, nur soweit und solange die Leistungen nicht im Rahmen der Zulassung erbracht werden können, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für die weiterführende differentialdiagnostische fetale Fehlbildungsdiagnostik gemäß DEGUM Stufe II, für die fetale Echokardiographie, die Dopplersonographie des fetomaternalen Gefäßsystems, die invasive Pränataldiagnostik, für mamma-sonographische Leistungen und für urodynamische Messungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt.

Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gem. § 115 b SGB V erbringt.“
(ZA 28.05.2008)

HNO-HEILKUNDE

„Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Maren Günther, Fachärztin für HNO-Heilkunde an der HANSE-Klinikum Stralsund GmbH, wird ab 01.07.2008 befristet bis zum 30.06.2010, längstens jedoch bis zum Ende ihrer Tätigkeit in der Klinik, für die kardiorespiratorische Polysomnographie nach der EBM-Nr. 30901 auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert. Die Ermächtigung wird mit der Auflage verbunden, bis zum 31.07.2008 die Zustimmungserklärung des Krankenhausträgers vorzulegen.“

(ZA 25.06.2008)

„Herr Dr. med. Günter Langhans, Chefarzt der Hals-Nasen-Ohren-Klinik in der HANSE-Klinikum Stralsund GmbH, wird ab 18.01.2007 befristet bis zum 31.12.2009, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit in der Klinik, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für HNO-Heilkunde ermächtigt.

Im übrigen wird der Antrag abgelehnt.“

(ZA 17.01.2007)

INNERE MEDIZIN

„Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung nachstehend aufgeführter Dialysezentren wird unter Trägerschaft des

Kuratoriums für Dialyse und Nierentransplantation e.V. als ärztlich geleitete Einrichtungen ab dem 01.01.1998 befristet bis zum 31.12.2007 zur Durchführung von nachfolgenden Leistungen verlängert:

- Erbringung ärztlicher Leistungen bei allen Formen der Nierenersatztherapie gem. den abrechenbaren Gebührensätzen 721, 790-793 EBM;
- Vorbereitung von Dialysepatienten zur Nierentransplantation, Transplantat-Überwachung unter Einschluss dialyseabwendender bzw. vorbereitender Therapiemaßnahmen;
- Diagnostik und Behandlung von Patienten im prädialytischen Stadium auf Überweisung durch an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte;
- Nachsorgebehandlung transplantierte Patienten
- Berechtigung des KfH zur Diagnostik und Mitbehandlung interkurrenter und urämieassoziiertes Erkrankungen der Dialysepatienten Überweisungen an Kassenärzte bzw. ermächtigte Ärzte in Einrichtungen gemäß § 311 Abs. 2 SGB V sowie ermächtigte Ärzte auszustellen.

- Dialysezentrum Greifswald
- Dialysezentrum Rostock (Kinderklinik)
- Dialysezentrum Stralsund
- Dialysezentrum Wismar.

Im übrigen wird der Antrag abgelehnt.“
(ZA 10.12.1997)

„1. Die Dialyseabteilung des Klinikums der Hansestadt Stralsund wird unter der ärztlichen Leitung von Herrn Prof. Dr. med. Thomas Ittel, Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie gemäß § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i.V.m. Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag-Ärzte und Arzt-Ersatzkassenvertrag zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt.

2. Die Ermächtigung ist gemäß § 31 Abs. 7 Ärzte-ZV dem Umfang nach und zeitlich wie folgt beschränkt:

2.1. Der Versorgungsauftrag umfasst die Behandlung und Betreuung der in § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Abs. 2 Nr. 3-5 der Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag definierten Patientengruppen. Der Versorgungsauftrag ist nach Maßgabe des § 3 Abs. 4 der Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag vollständig zu erfüllen.

2.2. Der Ermächtigungsumfang umfasst die in Anhang 9.1.3 zur Anlage 9 Pkt. 1 Bundesmantelverträge aufgeführten Leistungen zur Erfüllung genehmigungspflichtiger Versorgungsaufträge.

- 2.3. Gemäß § 10 wird die Ermächtigung für die Dauer von 10 Jahren erteilt. Sie beginnt am 01.04.2003 und endet am 31.03.2013.**
- 2.4. Im Rahmen dieser Ermächtigung können nach Maßgabe von § 5 Abs. 7 Buchstabe c der Qualitätssicherungsvereinbarung zu den Blutreinigungsverfahren nach § 135 Abs. 2 SGB V 50 Patienten jährlich als Zentrumsdialyse und zentralisierte Heimdialyse betreut werden.**
- 3. Für die Vergütung der ärztlichen Leistungen gelten die Gebührenordnungen Bundesmantelvertrag-Ärzte/E-GO unter Anwendung des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern.**
- 4. Die Ermächtigung endet**
- am in Nr. 2.3. bezeichneten Tag oder
 - mit dem Wirksamwerden eines Verzichtes oder dem Wechsel des in Nr. 1. festgelegten Ortes.
- 5. Die Ermächtigung ist zu widerrufen, wenn**
- ihre Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen,
 - die Einrichtung ihren Versorgungsauftrag nicht aufnimmt oder nicht mehr durchführt,
 - die Einrichtung ihre Pflichten aus der Ermächtigung gröblich verletzt,
 - durch einen in der Einrichtung liegenden Grund der mit der Ermächtigung verfolgte Zweck nicht erreicht wird.

Darüber hinaus wird der Antrag abgelehnt.“

(ZA 12.02.2003)

„Der angefochtene Beschluss wird unter Punkt 2.4 dahin geändert, dass bis zu 100 Patienten jährlich betreut werden können.

Die Ermächtigung erfolgt unter der Auflage, dass das Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation bis zum 31.07.2004 der Geschäftsstelle des Berufungsausschusses den Übergang des Personaldispositionsrechts für die Ärzte auf das KfH nachweist.“

(BerA 21.05.2003)

„Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Annegrat Fähnrich, Chefärztin der Abteilung von Innere Medizin an der Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH, wird ab 01.07.2008 befristet bis zum 30.06.2010, längstens jedoch bis zum Ende ihrer Tätigkeit in der Klinik, für Leistungen nach den EBM-Nrn. 13215, 13251-13253, 13552, 33020, 33022 und 40120 auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert und erweitert. Leistungen nach den EBM-Nrn. 13251-13253, 33020 und 33022 dürfen nur im Zusammenhang mit der Herzschrittmacherkontrolle erbracht werden.“

(ZA 25.06.2008)

„Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Jörg Spengler, Medizinische Klinik I der HANSE Klinikum Stralsund GmbH, wird ab 01.07.2008 befristet bis zum 30.06.2010, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit in der Klinik, für sonographische Untersuchungen nach den EBM-Nrn. 33040, 33061, 33072, 33073, 33075 auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten des Klinikums Stralsund sowie für sonographische Untersuchungen nach den EBM-Nrn. 33012 und 33042 auf Überweisung von Vertragsärzten, die über eine Sonographiegenehmigung verfügen, verlängert.“

(ZA 25.06.2008)

LABORMEDIZIN

„Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dipl.- Med. Brigitte Lüdtke, Klinikum der Hansestadt Stralsund GmbH, wird ab 01.10.2007 befristet bis zum 30.09.2009, längstens jedoch bis zum Ende ihrer Tätigkeit im Klinikum, für labordiagnostische Untersuchungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Laboratoriumsmedizin und der hämatologisch-onkologischen Schwerpunktpraxis Stralsund verlängert.

Folgende Leistungen nach den EBM-Nrn. sind abrechenbar: 32155-32160, 32163, 32168, 32169, 32520-32527.“

(ZA 29.08.2007)

„Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Hartmut Schuster, Institut für Transfusionsmedizin Stralsund des DRK-Blutspendedienstes Mecklenburg-Vorpommern gGmbH, wird ab 01.10.2008 befristet bis zum 30.09.2010, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit am Institut, für blutgruppenserologische Untersuchungen im Zusammenhang mit der Anforderung von Blutkonserven, Erythrozyten- und Thrombozytenkonzentraten sowie für ambulante Transfusionen auf Überweisung von Vertragsärzten und der ermächtigten Dialysezentren Stralsund und Greifswald verlängert.“

(ZA 23.07.2008)

LUNGEN - UND BRONCHIALHEILKUNDE

„Herr Dr. med. Wido Schwabe, Facharzt für Innere Medizin und für Lungen- und Bronchialheilkunde, wird ab 01.01.2009 befristet bis zum 31.12.2010, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung von Bronchoskopien nach den EBM- Nummern 13662-13664 auf Überweisung von Vertragsärzten am Standort Stralsund, Alter Markt 7 und am Standort Bergen, Calandstraße 7-8 ermächtigt.“

(ZA 12.11.2008)

NEUROLOGIE/PSYCHIATRIE

„Der Beschluss des Zulassungsausschusses vom 29.03.2006 wird geändert. Herr Prof. Dr. med. Jörn Peter Sieb, Chefarzt der Klinik für Neurologie der HANSE-Klinik Stralsund GmbH wird ermächtigt für die ambulante schlafmedizinische Differentialdiagnostik nach der EBM-Nummer 16311 auf Überweisung von niedergelassenen Nervenärzten mit sofortiger Wirkung und befristet bis zum 30.09.2008, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit in der HANSE-Klinik Stralsund GmbH. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.“

(BerA 23.08.2006)

ORTHOPÄDIE

„Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Prof. Dr. med. Joachim Kasch, Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie, Orthopädische Chirurgie der HANSE- Klinikum Stralsund GmbH, wird ab 01.07.2007 befristet bis zum 30.06.2009, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit am Klinikum, für konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Orthopädie und Chirurgie verlängert.“

(ZA 28.03.2007)

RADIOLOGIE

„Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Gerlinde Thoms, Fachärztin für Radiologie am Institut für Radiologie der HANSE Klinikum Stralsund GmbH, wird ab 01.07.2008 befristet bis zum 30.06.2010, längstens jedoch bis zum Ende ihrer Tätigkeit in der Klinik, für strahlentherapeutische Leistungen nach den EBM-Nrn. 24210-24212, 25310, 25340, 40120 auf Überweisung von allen an der vertragsärztlichen Versorgung beteiligten Ärzten und Einrichtungen verlängert.“

(ZA 25.06.2008)